STREUOBSTWIESE WITTMANNSGEREUTH

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Status:
Landschaftsschutzgebiet

Größe des Gesamtgebietes:
2 ha

NABU-Flächenbesitz:
2 ha

Ansprechpartner
NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
www.naturerbe.de

Der ehemalige Stollen in Wittmannsgereuth ist ein ideales Winterquartier für Fledermäuse wie Braunes Langohr (l.) und Kleine Hufeisennase (r.). Die Vergitterung schützt die überwinternden Fledermäuse im Stollen vor Störungen von außen.

Kurzbeschreibung – Gebietscharakteristik

Die Streuobstwiese Wittmannsgereuth liegt im Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“. Wesentlicher Bestandteil ist der Eingang in ein stillgelegtes Stollensystem, das von acht Fledermausarten als Winterquartier genutzt wird. Wegen des Vorkommens der bundesweit vom Aussterben bedrohten Kleinen Hufeisennase besitzt der Stollen überregionale Bedeutung als Fledermausquartier.

Das Umfeld des Stolleneinganges ist geprägt durch Schieferhalden und Obstwiesen. Diese Biotope bieten nicht nur verschiedenen Fledermausarten geeignete Jagdgebiete, sondern hier leben auch die für Streuobstwiesen typischen Vogelarten sowie eine große Anzahl von geschützten Schmetterlingen, Käfern, Heuschrecken und Hautflüglern.

In dem ausgedehnten System unterirdischer Stollen wurde bis Ende der 1960er Jahre Eisenerz abgebaut. Der Eingang zu den Stollen, das so genannte Mundloch, wurde bei Beendigung des Erzabbaus verfüllt. Erst 1992 erfolgte auf Initiative der örtlichen NABU-Gruppe die Wiedereröffnung des Eingangs und der Verschluss durch eine Stahltür mit Einflugöffnungen.

Inzwischen ist das Mundloch mit einer Gittertür gesichert, so dass sich das Stollenklima verbessert hat und auch Nord- und Mopsfledermaus überwintern. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die Fledermäuse eine Tradition für dieses Winterquartier aufbauen und sich die Individuenzahlen kontinuierlich erhöhen.

Schützenswerte Lebensräume und Lebensgemeinschaften im Überblick

- Stolleneingang
- Streuobstwiese
- Gesteinshalde in verschiedenen Sukzessionsstadien
- Trockenlebensräume

Bedeutende Tier- und Pflanzenarten

Säugetiere: Kleine Hufeisennase, Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Große Bartfledermaus, Nordfledermaus, Braunes Langohr, Siebenschläfer
Vögel: Trauerschnäpper, Mönchsgrasmücke, Baumpieper
Amphibien: Feuersalamander
Insekten: Nadelholz-Säbelschrecke, Blauvioletter Waldlaufkäfer, Schwefelvögelchen, Rotes Ordensband
Pflanzen: Färber-Ginster, Gemeiner Dost, Heide-Nelke, Gemeiner Thymian, Berg-Ulme, Salweide, Trauben-Eiche

Lage und Schutzstatus

Die Streuobstwiese Wittmannsgereuth befindet sich in Thüringen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, etwa 500 Meter südöstlich von Wittmannsgereuth.

Die Streuobstwiesen bei Wittmannsgereuth

Das Gebiet ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Thüringer Wald“ sowie des Europäischen Vogelschutzgebietes „Westliches Thüringer Schiefergebirges“.

NABU-Stiftung
Nationales Naturerbe

Streuobstwiese Wittmannsgereuth

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

NABU-Flächenbesitz und Naturschutzziele

Die NABU-Stiftung erwarb die Streuobstwiese Wittmannsgereuth 2002 aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Fledermausschutz. In Stiftungsbesitz liegen Teile der Gesteinshalde und einer Streuobstwiese sowie der Stolleneingang. Die Fledermäuse nutzen die Streuobstwiese als sommerliches Jagdrevier. Der Stollen dient im Sommer als Tagesquartier und im Winter als frostsicheres Überwinterungsquartier.

Der örtliche NABU Saalfeld-Rudolstadt kümmert sich bereits seit 1992 um die Pflege der Streuobstwiese und hat die regelmäßige Kontrolle des Stollens auf überwinternde Fledermäuse übernommen. So ist auch in Zukunft gewährleistet, dass die verschiedenen Fledermausarten auf den NABU-Flächen einen Lebensraum finden und im Winterschlaf ungestört bleiben.

Einmal im Jahr zählen Ehrenamtliche des NABU-Kreisverbands Saalfeld-Rudolstadt die überwinternden Fledermäuse im Stollen.

Flächennutzung der NABU-Flächen

Landwirtschaft: 0 ha | Waldumbau: 0 ha | Prozessschutz: 1,98 ha | Fischerei: 0 ha | Sonstige: 0,02 ha

Weiterführende Informationen

Schutzgebietsverordnung	Erklärung eines Landschaftsteiles zum Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“, Beschluss des Rates des Bezirkes Suhl Nr. 349/83/67 vom 18.07.1967
Nationale und internationale Gebietskennzeichnungen	FFH-Gebietskennzeichnung : DE 5432-401 Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“ Nr. 62
Links und Quellenangaben	○ Fledermausstollen Wittmannsgereuth: https://naturerbe.nabu.de/naturparadiese/thueringen/fledermausstollen/index.html ○ NABU vor Ort: https://thueringen.nabu.de/wir-ueber-uns/gruppen-vor-ort/index.html ○ Fledermausschutz: www.fledermauskunde.de/fschutz.htm ○ Informationen zu Streuobst: www.NABU.de/themen/streuobst/ ○ Informationen zum SPA Westliches Thüringer Schiefergebirge: http://eunis.eea.europa.eu/ ○ Naturpark Thüringer Wald: www.naturpark-thueringer-wald.eu ○ Teile dieses Dokuments enthalten geistiges Eigentum von Esri und dessen Lizenzgebern und werden hierin mit deren Genehmigung verwendet. Copyright © 1999-2013 Esri und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten.

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
Invalidenstraße 90, 10115 Berlin
Tel. 030/ 235 939 150
Fax 030/ 235 939 199
Naturerbe@NABU.de
www.naturerbe.de

Bankverbindung
SozialBank
IBAN: DE88 3702 0500 0008 1578 00
BIC-Code: BFSWDE33XXX

Spenden und Zustiftungen
sind als Zuwendungen an eine als gemeinnützig anerkannte Stiftung steuerlich absetzbar.

NABU-Stiftung
Nationales Naturerbe

Stand: Februar 2026